

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2444
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/6627

Nachfrage zur Antwort auf die Mündliche Anfrage 1268 - Persönliche Netzkarte First des Ministerpräsidenten Dr. Woidke

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage 1268 zur persönlichen Netzkarte First des Ministerpräsidenten heißt es:

„Im Sommer 2022 wurde die Staatskanzlei über ein Klageverfahren im Zusammenhang mit vom Bundesrat ausgegebenen DB Netzkarten informiert. Daraufhin erfolgte, trotz unverändert weiterbestehenden gesetzlichen Anspruchs, die Rückgabe der Netzkarte.“

Ich frage die Landesregierung:

Um welches Klageverfahren, auf das die Staatskanzlei sich in der Antwort zur Mündlichen Anfrage 1268 bezieht, geht es in dieser Bezugnahme konkret (bitte mit Nennung des zuständigen Gerichts unter Angabe des Aktenzeichens/Geschäftszeichens und ggf. des Datums des Gerichtsentscheids)?

Die Information bezog sich auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, OVG 6 N 43/20.